

Anlage zum Personalfragebogen

(grau hinterlegte Felder sind nicht vom Arbeitnehmer auszufüllen)

Steuerprüfung und -beratung
aus einer Hand

PMS Steuerberatungsgesellschaft
und Treuhandgesellschaft mbH
Fon 06898 201-0 · Fax 06898 201-280
info@pms-steuerberater.de
www.pms-steuerberater.de



FIRMA:

Personalnummer

Erklärung über die Verdienste bei Vorbeschäftigungen
Zur Beurteilung der Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Versicherungsnr. (gem. SV-Ausweis)	Eintrittsdatum

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) wurde die Regelung über die Versicherungsfreiheit „höherverdienender“ Arbeitnehmer neu geordnet. Arbeitnehmer sind danach erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) übersteigt und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren überstiegen hat.

Für Mitarbeiter, die neu in ein Unternehmen eintreten und voraussichtlich die vorgegebenen Jahresarbeitsentgeltgrenzen überschreiten, benötigt Ihr Arbeitgeber zur abschließenden Beurteilung den Nachweis, ob im laufenden und den drei vorangegangenen Kalenderjahren der Verdienst die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hat.

Nur wenn diese Angaben vorliegen, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt.

Sozialversicherung

Krankenkasse	Name der privaten KV	KK-Nr.
HINWEIS: Bei privater KV Bescheinigung nach § 6, Abs.1 SGB V der privaten Krankenversicherung beifügen		liegt vor <input type="checkbox"/>

Allgemeine Angaben

<input type="checkbox"/> Es liegen keine Vorbeschäftigungen vor
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in den drei Vorjahren und im Eintrittsjahr nicht überschritten
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurden in der/den Vorbeschäftigungen überschritten (Nachweise beifügen)
<input type="checkbox"/> Die private Krankenversicherung bestand bereits vor dem 01.01.2003 und dauert seitdem ununterbrochen an (Nachweise beifügen)

Angaben zu den Vorverdiensten

Vorverdienste		Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in €
• Eintrittsjahr	2009/2010	
• 1. Jahr vor Eintritt	2008/2009	
• 2. Jahr vor Eintritt	2007/2008	
• 3. Jahr vor Eintritt	2006/2007	

Datum

Unterschrift